

Stabsstelle Recht und Versicherungswesen (RVW)
Leitung: Dr. Gerald Benesch



An das
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Konsumentenschutz (BMASGK), IX/A
Stubenring 1
1010 Wien

Datum: 16.03.2018
Kontakt: Mag. Michael Raumauf, LL.M., B.A.
T: +43 505 55-25804
E-Mail: michael.raumauf@ages.at
Ihr Zeichen: GZ: BMASGK-91000/0003-IX/A/2018

Per E-Mail an
vera.pribitzer@bmg.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Stellungnahme zum Entwurf des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 – Gesundheit

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf das Schreiben vom BMASGK vom 15.03.2018 (GZ: BMASGK-91000/0003/-IX/A/2018) betreffend die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 – Gesundheit, nimmt die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) wie folgt Stellung:

1. Novellierung des § 19 Abs. 4 Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes (GESG)

Es wird angeregt, den derzeitigen statischen datenschutzrechtlichen Verweis in § 19 Abs. 4 GESG auf die neue Gesetzeslage und dabei insbesondere auf die Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) und auf das Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz - DSG) anzupassen. Die derzeitige Bestimmung lautet:

§19 (4) Die Tätigkeit der Agentur ist dem öffentlichen Bereich gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, zuzurechnen.

Es wird daher konkret vorgeschlagen, die Bestimmung analog zur Änderung des Bundesgesetzes über die Gesundheit Österreich GmbH (GÖGG) wie folgt abzuändern:

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191 | 1220 Wien | ÖSTERREICH | www.ages.at
DVR: 0014541 | Registergericht: Handelsgericht Wien | Firmenbuch: FN 223056z | UID: ATU 54088605



Stabsstelle Recht und Versicherungswesen (RVW)
Leitung: Dr. Gerald Benesch



§19 (4) Die Agentur ist eine öffentliche Stelle im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), ABl. Nr. L 119 vom 04.05.2016 S.1.

Es wird angeregt in den Erläuterungen einerseits auf die terminologisch notwendige Anpassung hinzuweisen und andererseits festzuhalten, dass die Agentur gesetzliche Aufgaben gemäß § 8 GESG, das Bundesamt für Ernährungssicherheit gemäß § 6 GESG, das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen gemäß § 6a GESG und das Büro für veterinärbehördliche Zertifizierung gemäß §6b GESG zu erfüllen haben.

2. Zu Art. 35 Z 1 des Entwurfes des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018

Die AGES begrüßt die getroffene Klarstellung zur gesetzlichen Grundlage von Datenverarbeitungen und die auf Grundlage von Artikel 23 DSGVO getroffenen verhältnismäßigen Beschränkungen.

3. Zu Art. 35 Z 2 des Entwurfes des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018

Es wird angeregt, die Regelung über das Inkrafttreten auch auf den noch zu novellierenden § 19 Abs 4 GESG auszuweiten.

Diese Stellungnahme wird im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 6. Juli 1961 auch dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse begutachungsverfahren@parlament.gv.at zur Kenntnis gebracht.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Mag. (FH) Wolfgang Hermann

